



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsdirektor

Ansprechpartner(in):

--
Telefon: 0385.7431.205
Fax: 0385.7431.102
eMail: gf@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: ra-be

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 31. Juli 2008

R U N D S C H R E I B E N Nr. 9/2008

Arzneimittel-Richtgrößen 2008 Leitsubstanzquoten 2007 ABDA-Statistik 1. Quartal 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie die Richtgrößen für Arznei- und Heilmittel für das laufende Jahr. Die Verhandlungen wurden insbesondere durch die Wirkung von Rabattverträgen nach § 130a Abs. 8 SGB V, die seit Einführung des GKV-WSG im Jahr 2007 einen zunehmenden Einfluss auf die tatsächlich anfallenden Arzneimittelkosten haben, erschwert. Die Forderung der KVMV war es, dass die den Krankenkassen gewährten Rabatte sowohl im Rahmen der Richtgrößenprüfung als auch bei der Feststellung einer möglichen Überschreitung des Ausgabenvolumens bei Arzneimitteln berücksichtigt werden müssen. Vereinbart werden konnte eine Regelung, die im Falle der Verordnung eines Rabattarzneimittels bzw. der Ersetzung durch den Apotheker (Freilassen des aut idem Feldes) sicherstellt, dass jeweils nur der am Abgabetag gültige Nettopreis des günstigsten vergleichbaren Arzneimittels zugrunde gelegt wird. Zusätzlich erfolgt in diesen Fällen ein Abzug in Höhe von 5 % des angesetzten Preises, um die Verordnung von rabattierten Arzneimitteln zu fördern. Bei der Feststellung einer möglichen Überschreitung des Ausgabenvolumens bei Arzneimitteln sind Rabatte ebenfalls zu berücksichtigen.

Die folgenden Verträge werden nach Unterzeichnung durch die Krankenkassen auf unserer Internetseite unter www.kvmv.de veröffentlicht:

- Arznei- und Verbandmittelvereinbarung 2008 gemäß § 84 SGB V
- Vereinbarung:
 - über die Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel 2008 gemäß § 84 Abs. 6 SGB V (siehe Anlage) und
- Heilmittelvereinbarung 2008 gemäß § 84 Abs. 8 SGB V,
- Vereinbarung
 - über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel 2008 gemäß § 84 Abs. 8 SGB V i. V. mit § 84 Abs. 6 SGB V (siehe Anlage)

Was ist **neu** und was sind die **wesentlichen Schwerpunkte** der Vereinbarungen:

Die ab 01.01.2008 gültigen **Richtgrößen für Arznei- und Heilmittel (Anlage 1 und 2)** sind entsprechend den neu festgelegten Ausgaben-Obergrenzen berechnet worden. Die Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel wurden von 633,5 Mio. € (2007) auf 668,7 Mio. € für das laufende Jahr erhöht. Das entspricht einer Anhebung von 5,55 % gegenüber dem Vorjahr. Auch für die Heilmittel konnte eine Anhebung in Höhe von 5,55 % von 54,68 Mio. € (2007) auf 57,71 Mio. € vereinbart werden.

Diese Anhebungen haben zusammen mit den Entwicklungen der Fallzahlen in den einzelnen Fachgruppen entsprechenden Einfluss auf die Höhe der Richtgrößen. Die neuen Richtgrößen gelten grundsätzlich für das gesamte Verordnungsjahr 2008.

Etwas anderes gilt allerdings dann, wenn einzelne Richtgrößen gegenüber dem Vorjahr abgesenkt worden sein sollten. Diese kommen erst ab ihrer Bekanntgabe zur Anwendung. Bis dahin gelten die höheren Vorjahresrichtgrößen.

Die Durchschnittskosten je definierter Dosiereinheit (DDD) entfallen ab dem Jahr 2008, da diese aufgrund der Wirkung von Rabattverträgen zwischen Kassen und Arzneimittelherstellern, insbesondere im generischen Bereich, ungeeignet für eine Steuerung der Ausgaben sind. Damit ist auch die Bonus bzw. Malusregelung de facto nicht mehr durchführbar, bleibt aber gesetzlich verankert und kann nur durch andere „geeignete“ Regelungen zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven umgangen werden.

KBV und Krankenkassen haben daher eine Liste von 12 verordnungstarken Wirkstoffgruppen abgestimmt und für jede dieser Gruppen bis zu 3 Leitsubstanzen definiert. Alle Leitsubstanzen sind generisch verfügbar und i. d. R. preiswerter als die entsprechenden Vergleichspräparate. Durch eine Steigerung der einzelnen Leitsubstanzen wird deshalb eine Einsparung im Arzneimittelbereich erwartet.

In der **Anlage 3** haben wir Ihnen die entsprechenden Wirkstoffgruppen beigelegt, ergänzend zur Rahmenvorgabe wurden Inhalative Glucocorticoide, Calciumantagonisten sowie die ACE-Hemmer/Sartane incl. Kombination aufgenommen. Bei den NSAR wurde ein maximaler Verordnungsanteil vereinbart. Eine Leitsubstanz für Heparine wurde nicht beschlossen.

Ähnlich wie bei den DDD-Informationen werden uns auch hier Daten von den Krankenkassen bereitgestellt, die wir an Sie weiterleiten werden.

In der Anlage erhalten Sie eine Auswertung der vereinbarten Wirkstoffgruppen und der jeweiligen durch Sie erreichten Verordnungsanteile für das Jahr 2007.

Die Heilmittelvereinbarung 2008 sowie die Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel 2008 stehen unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung durch die Kassen. Wir werden Sie diesbezüglich umgehend unterrichten.

Für Fragen stehen Ihnen unsere beratenden Ärzte zur Verfügung.

Frau Dipl.-Med. Naumann Tel.: 0385/7431-248 und

Frau Dipl.-Med. Nick Tel.: 0385/7431-245

Mit freundlichen Grüßen



Axel Rambow

Anlagen

Anlage 1

Arzneimittelrichtgrößen 2008

Vergleichsgruppen	RG 2008	
	MF	R
Allgemeinmediziner - Stadt	36,83	137,68
Allgemeinmediziner - Land	39,22	155,16
Augenärzte	6,62	14,85
Anästhesisten	48,06	133,83
Chirurgen	14,68	29,52
MKG	14,64	14,22
Gynäkologen	14,90	38,02
HNO	13,54	6,55
Hautärzte	26,75	26,92
Fachärztliche Internisten	124,98	196,43
Lungenärzte	61,85	91,38
Hausärztliche Internisten	70,22	182,56
Kinderärzte	34,24	38,88
Nervenärzte	132,33	181,34
Orthopäden	6,37	20,97
Urologen	25,35	72,78
Neurochirurgen	19,34	52,45
Radiologen	13,12	13,11
Sonstige	0,16	0,23
Notfallambulanzen	12,75	14,24
Einrichtungen	390,68	452,56

Anlage 2

Heilmittelrichtgrößen 2008

Vergleichsgruppen	RG 2008	
	MF	R
Allgemeinmediziner - Stadt	4,24	11,06
Allgemeinmediziner - Land	5,06	12,93
Augenärzte	0,05	0,02
Anästhesisten	4,41	8,58
Chirurgen	8,83	16,73
MKG	6,67	9,01
Gynäkologen	0,40	3,19
HNO	3,36	2,17
Hautärzte	0,23	1,23
Fachärztliche Internisten	1,15	2,73
Lungenärzte	0,52	0,84
Hausärztliche Internisten	3,51	7,93
Kinderärzte	9,08	12,87
Nervenärzte	7,31	15,06
Orthopäden	15,11	15,52
Urologen	0,16	0,15
Neurochirurgen	38,84	48,11
Radiologen	0,50	0,64
Physikalische u. Rehabilitat.	13,90	15,68
Sonstige	0,60	0,19
Notfallambulanzen	0,14	0,65
Einrichtungen	5,12	5,84

Anlage 3

1. Anteile für Leitsubstanzen in verordnungstarken Arzneimittelgruppen

Arzneimittelgruppe	Leitsubstanz	KV Mecklenburg-Vorpommern Ziel-Anteil
Statine	Simvastatin	86,0%
selektive Betablocker	Bisoprolol, Metoprolol	84,5%
Alpha-Rezeptorenblocker	Tamsulosin	70,9%
Selektive Serotonin-Rückaufnahme-Inhibitoren	Citalopram, Fluoxetin	58,1%
Bisphosphonate zur Behandlung der Osteoporose	Alendronsäure	79,6%
Triptane	Sumatripan	44,3%
Protonenpumpen-Inhibitoren	Omeprazol	59,9%
ACE-Hemmer	Enalapril, Lisinopril, Ramipril	91,8%
orale Antidiabetika	Glibenclamid, Metformin	63,4%
Schleifendiuretika	Furosemid	56,8%
Inhalative Glucocorticoide	Budesonid	62,2%
Calciumantagonisten	Amlodipin Nitrendipin	66,2%

2. Ergänzende Zielwerte:

Arzneimittelgruppe		maximaler Verordnungsanteil
NSAR	Coxibe	11,8 %
Arzneimittelgruppe	Leitsubstanz	KV Mecklenburg-Vorpommern Ziel-Anteil
ACE-Hemmer/Sartane incl. Kombination	ACE Hemmer	80 %